

# SITZUNG

## öffentlich

**Gremium:** Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

**Sitzungstag:** Mittwoch, 18.02.2009

**Sitzungsort:** großer Sitzungssaal

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:45 Uhr

### Anwesenheitsliste

Anwesend:

#### 1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

#### Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Bedernik, Monika	
Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfister, Andreas	
Richter, Sandra	
Rixner, Angelika	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Schrüfer, Lukas	
Siebenhaar, Thomas	
Walz, Martin	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Silvia	

#### Ortsheimatpflegerin

Nadler, Eleonora	
------------------	--

#### Verwaltung

Cervik, Jochen	
Pieger, Manfred	

#### Schriftführerin

Braun, Gabriele	
-----------------	--

Entschuldigt:

**Marktgemeinderatsmitglied**

Spatz, Anton	
--------------	--

**Ortssprecher**

Schmitt, Georg	
----------------	--

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Verlegung der Staatsstraße 2243 westlich von Neunkirchen durch das Staatliche Bauamt Bamberg  
(Hinweis: Da es sich um eine reine Information handelt, erfolgt keine Beschlussfassung zur Vorentwurfsplanung)
4. Festlegung eines Standortes für das Feuerwehr-/Dorfgemeinschaftshaus in Ebersbach
5. Vorzeitige Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Erweiterung der Abwasseranlage und der Umverlegung der Wasserleitung in der v. Egloffsteinstraße in Ermreuth
6. Wünsche und Anträge

**Öffentlicher Teil****TOP 1****Bürgerfragestunde**

**Herr Jürgen Braun** aus Ebersbach erkundigt sich, ob die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer soweit gediehen sind, dass im Falle der Verlegung des Standortes Ebersbach eine Beschlussfassung erfolgen kann. Dies wird seitens des ersten Bürgermeisters bejaht.

**Ein Bürger** fragt an, wie die Verkehrsentwicklung bis 2020 aussieht? Bürgermeister Richter verweist auf die folgenden Ausführungen von Herrn Hübner.

**Herr Zöllner** aus Ebersbach fragt an, ob für die Westumgehung Ausgleichsflächen geplant sind. Herr Hübner weist darauf hin, dass der landschaftspflegerische Begleitplan Bestandteil des Vorentwurfs ist. Landwirtschaftliche Flächen werden im freihändigen Grunderwerb erworben. Fragen zu Existenzgefährdungen werden im Planfeststellungsverfahren geklärt und über einen Ausgleich behandelt.

**Herr Wilhelm Schmitt** fragt nach, ob der Marktgemeinderat zu seinen Beschlüssen bezüglich Westumgehung steht, die er früher gefasst hat und die Mittel, welches das Land zur Verfügung stellt, auch in Anspruch nimmt.

**Herr Roger Hollfelder**, Jagdpächter, weist auf Wildunfälle beim Bau der Südumgehung hin und erkundigt sich, ob an der Westumgehung, insbesondere im Ebersbachtal mit häufigen Wildwechseln, ein Wildschutzzaun geplant ist. Herr Hübner, Straßenbauamt erläutert, dass die Planung noch nicht soweit detailliert ist. Diese Fragen werden im weiteren Verfahren abgewogen. Oft kann jedoch die Realität erst nach Fertigstellung der Straße festgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

(ohne Beschluss)

**TOP 2****Genehmigung der Niederschrift****Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2008****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2008 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

**Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2008****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2009 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 3****Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Verlegung der Staatsstraße 2243 westlich von Neunkirchen durch das Staatliche Bauamt Bamberg (Hinweis: Da es sich um eine reine Information handelt, erfolgt keine Beschlussfassung zur Vorentwurfsplanung)****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanung des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 19.12.2008 zur Kenntnis. Herr Hübner vom Staatlichen Bauamt wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung vorstellen.

Die Vorentwurfsplanung mit Stand vom August 2008 wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 17.09.2008 behandelt. Auf den Beschlussbuchauszug wird verwiesen. Dabei wurde der Planung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass

- die Höhe des Straßendamms im Talraum des Ebersbaches auf ein Minimum, max. jedoch 4,80 m, reduziert wird und
- Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohnbebauung in Neunkirchen und Ebersbach getroffen werden.

Diese Bedingungen wurden in der jetzt vorliegenden Planung nicht umgesetzt.

Weiterhin wurde beschlossen, dass

- der öffentliche Feld- und Waldweg „Ebersbacher Weg“ mittels Unterführung an der künftigen Westumgehung durchgängig auszuführen ist und
- der Kreisverkehrsplatz an der Einmündung in die jetzt vorhandene Staatsstraße in Richtung Honings an die Kreuzung St2243/GVS Ebersbach – Hetzles zu verschieben

ist.

Auch diese Beschlüsse wurden in der vorliegenden Planung nicht umgesetzt. Statt dem Feld- und Waldweg „Ebersbacher Weg“ wurde ein ca. 100 m südwestlich liegender Feld- und Waldweg mit einer Unterführung versehen. Der Kreisverkehrsplatz in Richtung Honings wurde nicht an die Kreuzung GVS Ebersbach-Hetzles verlegt.

Die Anbindungen an das gemeindliche Straßennetz haben nach dem o.g. Beschluss über die Erlanger Straße (Var. 1) und die Erleinhofer Straße /GVS Neunkirchen-Rosenbach (Kreisverkehrsplatz, Var. A) zu erfolgen. Dies wurde in der Planung umgesetzt. Diesbezüglich liegt ein Antrag der Anwohner Tennenbachgebiet/Henkersteg-West vor, die Anbindung über die Erlanger Straße bzw. Erleinhofer Straße aufzuheben und stattdessen eine zentrale Anbindung mit Kreisverkehr über die Straße „Zu den Heuwiesen“ zuschaffen. Über diesen Antrag ist noch gesondert zu entscheiden.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 02.03.09 über die Vorentwurfsplanung in Kenntnis gesetzt.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Persönlich beteiligt:	-

(ohne Beschluss)

## **TOP 4**

### **Festlegung eines Standortes für das Feuerwehr-/Dorfgemeinschaftshaus in Ebersbach**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass nach den Vorstellungen der Ebersbacher Dorfgemeinschaft vom bisherigen Standort des Feuerwehrhauses in der Ortsmitte (Grundstück Fl.Nr. 862/3 Gem. Dormitz) wegen der geringen Grundstücksgröße, der möglichen Lärmbelästigung der Anlieger und der ungenügenden Parkplatzsituation abgerückt werden sollte.

Die Bausubstanz des Feuerwehrgerätehauses befindet sich auf Grund des Alters in keinem guten Zustand und müsste von Grund auf saniert werden. Da neben den Fenstern, dem Wärmeschutz, der Heizung und der Dacheindeckung vor allem der Platzbedarf den Anforderungen nicht entspricht, empfiehlt sich aus wirtschaftlicher Sicht ein Neubau.

Der Stellplatz für das Feuerwehrfahrzeug ist äußerst knapp bemessen. Eine Ausfahrt ist nur nach mehrmaligem Rangieren möglich. Außerdem ist kaum Platz für die Lagerung der persönlichen Schutzausrüstung vorhanden. Schon allein aus versicherungsrechtlicher Sicht

ist ein Neubau unumgänglich. Der Schulungs-/Vereinsraum wird von der Feuerwehr und den ortsansässigen Vereinen rege genutzt, stößt aber an seine Kapazitätsgrenzen.

Im Jahr 2001 wurde eine Architektin vom Bauausschuss beauftragt, den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Gemeinschaftsräumen auf dem vorhandenen Standort zu planen. Dieser Entwurf sah eine Gebäude mit 3 Geschossen (E + I + D) und einer Grundfläche von 135 m<sup>2</sup> vor. In der Marktgemeinderatsitzung am 26.11.2003 wurde der Errichtung eines Gemeinschaftshauses auf dem Grundstück 862/3 mit einer Kostensumme von ca. 374.000,00 € (geschätzter Eigenanteil Markt 155.000,00 €) zugestimmt. Wegen der angespannten Haushaltssituation der letzten Jahre und der nicht geklärten baurechtlichen Situation (fehlende Abstandsflächen) wurde die Maßnahme dann jedoch nicht durchgeführt.

Im Jahr 2006 wurde erneut ein Architekt beauftragt, ein kleineres und auch kostengünstigeres Gemeinschaftshaus auf der Fl. Nr. 862/3 zu planen. Der Entwurf sah ein Gebäude mit 2 Geschossen (E + D) und einer Grundfläche von 132 m<sup>2</sup> vor. Aus Sicht der Ebersbacher Dorfgemeinschaft ist dieses Gebäude auf Grund seiner Größe jedoch nicht geeignet, die vielfältigen Nutzungen aufzunehmen. Außerdem sind Probleme mit den Nachbarn, bspw. bei Musikproben, zu befürchten. Zum Hinterliegergrundstück ist eine Zufahrt freizuhalten, so dass auch die Stellplatzsituation unbefriedigend wäre. Ein größeres Gebäude wäre wegen der Grundstücksgröße nur dann möglich, wenn von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke die fehlenden Abstandsflächen übernommen werden.

Im Jahr 2007 ließ die Dorfgemeinschaft ein Angebot für einen Hallenbau mit einer Grundfläche von 389 m<sup>2</sup> erstellen mit einem Standort in der Nähe der Pumpstation. Dieser Standort wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 18.07.2007 wegen der hohen Kosten für die Erschließung des Grundstücks abgelehnt.

Daraufhin wurden von der Verwaltung mehrere Grundstücke in Ebersbach hinsichtlich ihrer Eignung für den Neubau eines Feuerwehr-/Dorfgemeinschaftshauses untersucht und Gespräche mit den Eigentümern geführt. Die innerörtlichen Grundstücke scheiden entweder an der fehlenden Verkaufsbereitschaft bzw. dem hohen Kaufpreis aus. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, in den Außenbereich zu rücken, wenn der vorhandene Standort aufgegeben werden soll.

Bisher hat sich nur ein Grundstück am Ortsausgang Richtung Neunkirchen/Erleinhof als möglicher Standort herauskristallisiert, da eine grundsätzliche Bereitschaft des Eigentümers zum Verkauf besteht und die Erschließung in relativ kostengünstiger Form durchgeführt werden kann. Leider besteht hier keine Bereitschaft, die direkt an den Ortsrand angrenzende Teilfläche des Grundstücks zu verkaufen.

Für einen Standort im Außenbereich ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Forchheim ein Bebauungsplan erforderlich, da ein Feuerwehr-/Gemeinschaftshaus nicht privilegiert im Sinne des § 35 BauGB ist. Städtebaulich ist ein Standort außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils kritisch zu betrachten, da hier von der seit langem eingehaltenen Betrachtungsweise der „Ortsabrundung“ bei privaten Bauvorhaben abgewichen wird. Nachteilig gegenüber dem vorhandenen Standort in der Ortsmitte sind außerdem die Kosten für die Erschließung der Grundstücke und für den Grunderwerb zu nennen.

Die Baumaßnahme wird hinsichtlich der Pflichtaufgabe Feuerwehr mit 40.000,- € pauschal vom Freistaat Bayern gefördert. Für den Neubau der Gemeinschaftsräume hat das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken nach einer Ortsbesichtigung mit Schreiben vom 05.11.2008 die Aufnahme in die Arbeitsprogrammplanung 2009 als „einfache Dorferneuerung“ in Aussicht gestellt. Nach tel. Rückfrage ist es grundsätzlich denkbar, dass ein Abriss des Gebäudes auf dem bisherigen Standort und die Neugestaltung des Grundstückes als Dorfplatz o.ä. in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen werden kann. Alternativ könnte versucht werden, das Grundstück zu verkaufen. Allerdings ist das Interesse aus bisheriger Sicht begrenzt.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**Bisheriger Standort:

Ausgaben:	Abrisskosten Altgebäude (geschätzt)	25.000,- €
Einnahmen:	- Förderung Feuerwehr	40.000,- €
	- Förderung Dorferneuerung	50% der Kosten für die Gemeinschaftsräume, max. 60.000,- €

Neuer Standort Außenbereich:

Ausgaben:	- Kosten für Grunderwerb und Erschließung des Grundstücks (Kanal/Wasser/Zufahrt)	
	- Honorar Bplan (geschätzt)	2.500,- €
Einnahmen:	- Förderung Feuerwehr und Dorferneuerung	w.o.

Der Marktgemeinderat beschließt unter Abänderung seines Beschlusses vom 26.11.2003, für den geplanten Neubau eines Feuerwehr-/Gemeinschaftshauses für den Ortsteil Ebersbach den vorhandenen Standort auf dem Grundstück Fl.Nr. 862/3 Gemarkung Dormitz aufzugeben, wenn dem Markt ein geeignetes Grundstück im Außenbereich für einen Neubau angeboten wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	--

**TOP 5****Vorzeitige Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Erweiterung der Abwasseranlage und der Umverlegung der Wasserleitung in der v. Egloffsteinstraße in Ermreuth****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erschließung der v. Egloffsteinstraße im Haushalt 2009 für die Neuverlegung eines Mischwasserkanals ein Betrag von 45.000,00 € vorgesehen ist.

Die Ringleitung der Wasserversorgung zur Saarstraße verläuft ungesichert durch das Grundstück Fl. Nr. 177 und muss für einen bereits genehmigten Wohnhausneubau um- bzw. neuverlegt werden. Im Haushalt 2009 wurden dafür 30.000,00 vorgesehen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2008 der Planung und der Kostenschätzung zugestimmt und beschlossen, die Erschließung 2009 durchführen zu lassen wenn die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

HHSt. 1.7006.9503 Abwasseranlage v-Egloffstein-Straße Baunebenkosten	45.000,00 €	einschl.
HHSt. 1.8151.9500 Wasserleitung v. Egloffsteinstraße Baunebenkosten	30.000,00 €	einschl.

**Beschlussvorschlag**

Der Marktgemeinderat stimmt der Mittelbereitstellung im Haushalt 2009 für den Mischwasserkanal in Höhe von 45.000,00 € und für die Wasserleitung in Höhe von 30.000,00 € vorzeitig zu. Die Maßnahmen dürfen ausgeschrieben und begonnen werden. Die Auftragsvergabe erfolgt nach durchgeführter Submission durch den Bauausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	--

**TOP 6****Wünsche und Anträge**

**Herr Marktgemeinderat Andreas Pfister** bittet darum, dass die Marktgemeinderäte sämtliche Protokolle aller Sitzungen erhalten.

Herr Marktgemeinderat Martin Walz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieser Service über eine gesicherte Internetverbindung angeboten werden könnte.

**Frau Marktgemeinderätin Monika Bedernik** erkundigt sich nach dem Baubeginn des Multifunktionsplatzes. Herr Pieger weist darauf hin, dass der Baubeginn aus Witterungsgründen erst ab Mai erfolgen kann.

**Herr Marktgemeinderat Martin Walz** fragt an, ob die Frist hinsichtlich der Sperrung der Friedhofstraße ausreicht.

Der erste Bürgermeister bejaht dies und berichtet, dass Straßenbauamt und Frau Dittrich vom Landratsamt Forchheim am 17.02.09 im Hause waren. Die Umleitungsstrecken werden noch festgelegt und durch den Marktgemeinderat per Beschluss behandelt.

**Herr Marktgemeinderat Lukas Schrüfer** erinnert an den Antrag auf Einstellung der Beschlüsse in das Mitteilungsblatt.

Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass es anderslautende Beschlüsse des Marktgemeinderates gibt, die momentan herausgesucht werden. Die Angelegenheit wird dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

**Protokollnotiz:**

Herr Cervik händigt den Marktgemeinderäten je eine Kopie folgender Schreiben aus:

- Schreiben der Munk e.V. vom 16.02.2009
- Schreiben des Freundeskreises für Kunst und Kultur vom 12.02.2009
- Schreiben des Herrn Edwin Derfuß vom 18.02.2009

**Für die Richtigkeit:**

H e i n z   R i c h t e r  
1. Bürgermeister

G a b r i e l e   B r a u n